

Anlage A

Feste Aufwandsentschädigungen für Funktionäre der Ärztekammer für Tirol 2025 (zzgl. Valorisierung nach den Gehaltsabschlüssen der Bundesbeamten)

Gemäß „Verordnung der Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol zur Regelung der Gebühren im Zusammenhang mit der Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit sowie Durchführung einer Reise im Auftrag der Ärztekammer für Tirol“ gebührt für untenstehend angeführte Funktionen eine feste Aufwandsentschädigung als pauschalierter Ersatz für Kosten, Zeitversäumnis, Verdienst- bzw. Einnahmementgang.

Die feste Aufwandsentschädigung ist ein Bruttobetrag in EUR, gilt für einen vollen Monat der Funktionsausübung und gebührt 12-mal pro Jahr in folgender Höhe:

Präsident	6.675,74
1.Vizepräsident	1.644,30
Finanzreferent	2.055,54
Finanzreferent-Stv.	415,20
Fortbildungsreferent	822,33
Vorsitzender Ausschuss für ärztl. Ausbildung	822,33
Bezirksärztevertreter	170,53
Kurienobmann ang. Ärzte	3.055,54
1.Kurienobmann-Stv. ang. Ärzte	513,95
2.Kurienobmann-Stv. ang. Ärzte	256,91
Kurienobmann niederg. Ärzte	3.055,54
1.Kurienobmann-Stv. niederg. Ärzte	513,95
2.Kurienobmann-Stv. niederg. Ärzte	256,91
Vorsitzender Verwaltungsausschuss	2.055,54